

Bezeichnung der Bauleistung:

X-B-AS-KE	Betriebsdienst AS Kempten
B-AS-KE-2604	WC-Reinigung A96 AM Wangen A7 AM Sulzber

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Nach § 10 AVB F-StB 202

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Spätestens am (Datum)
- Frühestens Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am 01.07.2026, Spätestens am (Datum)

Sonstiges:

Hinweis

Der Vertrag tritt am 01.07.2026 in Kraft und endet am 30.06.2028. Der Auftraggeber hat das einseitige Recht den Vertrag, um ein weiteres Jahr zu verlängern (Verlängerungsoption).

Das Recht kann nur bis spätestens 5 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. für den Fall, dass eine Verlängerungsoption rechtzeitig ausgeübt wurde, bis spätestens drei Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Der Vertrag endet dann spätestens am 30.06.2029.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
 - 2.2.1 = spätestens Werktage nach
 - 2.2.2 = spätestens Werktage nach
 - 2.2.3 = spätestens Werktage nach
 - 2.2.4 = spätestens Werktage nach
 - 2.2.5 = spätestens Werktage nach

Sonstiges:

2.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 30.06.2028 (Datum)
 - Einzelfristen für
- Sonstiges:

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen

Ja

Nein

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen für

Beginn

Vollendung

Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

– Abschlagsrechnungen fach

– Teilschlussrechnungen fach

– Schlussrechnung fach

– Unterlagen fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja

Nein